

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0510/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	13.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.03.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.04.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2012	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes, Reichsklarastraße 2 – 4, Mainz

- Erhöhung des Investitionskostenzuschusses

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .03.2012

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Einrichtung der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.465,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Landesverband Rheinland-Pfalz, wird in der Reichs-klarastraße 2 -4, in Mainz eine zweigruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 30 Ganztagsplätzen, davon 14 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren, einrichten. Hierfür wurde lt. Beschluss des Stadtrates vom 01.02.2012 bereits ein Investitionskostenzuschuss von 117.863,00 € gewährt.

Für die Berechnung des Zuschusses wurde eine Belegung mit Mainzer Kindern mit 80 % zugrunde gelegt. Eine aktuelle Umfrage des Trägers ergab nunmehr eine voraussichtliche Belegung mit Mainzer Kindern von 100 %.

Der Träger beantragt

- Eine Neufestsetzung des Investitionskostenzuschusses aufgrund des höheren Anteils an Mainzer Kindern.

Zu 2.:

Der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Einrichtung einer Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.465,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.

Zu 3.:

Der bereits bewilligte Zuschuss wird nicht erhöht. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Mainzer Altstadt kann nur zu einem geringeren Anteil umgesetzt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 29.465,00 €. Die Mittel werden 2012 aus dem zur Verfügung stehenden Ansatz zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 bereitgestellt.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten	368.322,00 €
Landeszuwendung	
- je neu geschaffene Gruppe 55.000,00 €	110.000,00 €
- je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 14 Plätze	56.000,00 €
Trägeranteil DRK - Landesverband Rheinland-Pfalz	54.994,00 €
Städt. Zuschuss 40 %	147.328,00 €
bereits bewilligt	<u>117.863,00 €</u>
Zusätzlicher Zuschuss	29.465,00 €